



# Amtliche Bekanntmachungen

# NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 21. Dezember 2018

AKTUELLES THEMA:

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

Weihnachten das Fest des Friedens, die Zeit der Besinnung und das »aufeinander zugehen« in seinem Herzen zu tragen, zu ehren und zu versuchen, es das ganze Jahr hindurch zu bewahren oder zu leben erscheint nicht einfach.

Wenn man einmal intensiv über jede dieser Wertschätzungen nachdenken will, welcher Zeitpunkt wäre dafür besser geeignet als der Advent, also die Vorbereitung auf Weihnachten. Dies erscheint sinnvoll, auch wenn alle Augen bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet sind.

Jeder freut sich auf das Fest im Familien- bzw. Freundeskreis und auf ein paar Tage Entspannung sowie Besinnlichkeit.

Die Hektik der Vorweihnachtszeit sollte sich am »Heiligen Abend« legen. Es ist dann die Zeit, ein Ohr für die alten, oben erwähnten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes zu haben.

Auch werden wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren besinnen, was das alte Jahr gebracht hat und was uns im neuen Jahr ganz persönlich und unsere Familie, aber auch die Gemeinde sowie das Land, in dem wir leben, erwartet.

Auf die große Politik haben wir von hier aus keinen Einfluss. Wir wünschen aber den verantwortlichen Politikern, schnellstmöglich Lösungen zu finden.

Auf die Entwicklung unserer Gemeinde, auf die wir Einfluss nehmen können, dürfen Gemeinderat und Verwaltung stolz zurückblicken und guten Mutes in das nächste Jahr starten.

Man kann wirtschaftlich erfolgreich sein, doch ohne die vielen Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, die sich ehrenamtlich für andere und für lohnende Ziele einsetzen, wäre ein soziales Miteinander nicht in diesem Ausmaß, wie es in Nordrach gelebt wird, möglich.

Ihr Wirken auf karitativem, kulturellem und sportlichem Gebiet trägt entscheidend zur Lebensqualität

unseres Dorfes bei. Ich möchte mich heute auf diesem Weg bei allen Menschen bedanken, die sich in Vereinen und Organisationen engagieren und mitarbeiten. Sie tun dies freiwillig und fragen nicht, was sie das kostet oder welchen Vorteil ihnen ihr Einsatz bringt. Sie denken und handeln nicht in den heute so oft üblichen Kosten-Nutzen-Kategorien, sondern fühlen sich verantwortlich für ihr Umfeld. Sie handeln aus Mitmenschlichkeit und Solidarität.

Danken möchte ich auf diesem Weg auch unseren Verantwortlichen der Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten, die im vergangenen Jahr wieder viel geleistet haben.

Die Adventszeit und Weihnachten ist aber auch gerade die Zeit, in der wir nicht vergessen sollten, dass es Personen gibt, die einsam sind, gesundheitlich angeschlagen oder im abgelaufenen Jahr Rückschläge erlitten haben.

Helfen wir diesen Menschen indem wir an deren Schicksal Teilnahme zeigen. Dann werden wir sehen, dass Weihnachten seine Bestimmung erfüllt.

Für unsere Gemeinde wünsche ich mir ein friedvolles und erfolgreiches Jahr 2019. Möge der Gemeinderat, bei dem ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken möchte, wieder Wege finden, um unsere Gemeinde noch weiter nach vorne zu bringen.

Mit einer Weisheit von Jan Beat, die sehr gut in die Weihnachtszeit passt, möchte ich enden.

*Alle Gedanken, alles Fühlen, so klein es auch scheint, so groß es auch ist, wird aus Liebe genährt.*

Ich wünsche Ihnen, sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie den Familien des Gemeinderates und der Verwaltung eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein mit Glück und Gesundheit verbundenes Jahr 2019, verbunden mit einem guten Start ins »neue Jahr«.

Ihr Bürgermeister  
Carsten Erhardt

# Gemeinderat

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018

### Top 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### Top 2 Vorstellung der neuen Betreuungsregelung für den Gemeindewald

Ab dem Jahr 2019 wird Förster Josef Nolle die Betreuung des Gemeindewalds übernehmen. Herr Springmann ist der neue Forstbezirksleiter beim Amt für Waldwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis. Herr Nolle und Herr Springmann haben die Rahmenbedingungen für die Betreuung des Gemeindewaldes für das kommende Jahr 2019 vorgestellt und einige aktuell laufende Maßnahmen im Gemeindewald angesprochen. Der Entwurf des Betreuungsvertrages für den Gemeindewald, zwischen Landratsamt Ortenaukreis und Gemeinde Nordrach wurde vorgestellt.

Beschluss:

Dem Betreuungsvertragsentwurf für den Gemeindewald für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

### Top 3 Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren/Zählergrundgebühren 2019-2021 und Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Nordrach

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde. Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über verschiedene Punkte zu treffen. Herr Sebastian Franz von der Firma Heyder + Partner hat die Neukalkulation anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung (Verbrauchsgebühr) für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

#### Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 - 2021 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten und Einnahmen zu.

b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 - 2021 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.

c) Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4 % festgesetzt.

d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühr im Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 eine Wassermenge von 258.000 m<sup>3</sup>.

e) Der Gemeinderat beschließt, keinen Gewinnzuschlag in Höhe von 110.461,00 € in die Gebührenkalkulation 2019 - 2021 einzustellen.

f) Der Gemeinderat beschließt die Grundgebühren wie folgt festzulegen:

Zähler Q3 =4	1,10 €/Monat
Zähler Q3 =10	2,65 €/Monat
Zähler Q3 =16	4,41 €/Monat
Zähler Q3 =63	35,33 €/Monat
Zähler Q3 =100	44,17 €/Monat

g) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 folgenden Gebührensatz fest:

**Wasserverbrauchsgebühr 2,01 €/m<sup>3</sup>**

II. Die **Gebühreobergrenze** im Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 beträgt laut Gebührenkalkulation 2019 - 2021

Kostendeckender Gebührensatz (ohne Gewinnzuschlag, ohne Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren)

Wasserverbrauchsgebühr 2,01 €/m<sup>3</sup>

Gebührensatz mit Berücksichtigung des Gewinnzuschlages 110.461,00 €

Wasserverbrauchsgebühr 2,44 €/m

g) Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) der Gemeinde Nordrach.

### Top 4 Neukalkulation der Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung 2019 - 2021 und Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat durch das Urteil vom 11.03.2010 (Aktenzeichen 2 S 2938/08) erreicht, dass in allen Kommunen des Landes die Gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden muss. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entschei-

dungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde. Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über verschiedene Punkte zu treffen. Herr Sebastian Franz von der Firma Heyder + Partner hat die Neukalkulation anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserbeseitigung für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2019 – 2021 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

**Inbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:**

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 - 2021 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten und Einnahmen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 – 2021 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4 % festgesetzt.
- d) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr im Kalkulationszeitraum 2019 – 2021 eine Schmutzwassermenge von 333.000 m<sup>3</sup>.
- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr eine bebaute/befestigte (versiegelte) Fläche in Höhe von 333.000 m<sup>2</sup>.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend den in Anlage VII »Verteilerschlüssel« (Seite 29) der Gebührenkalkulation 2019 – 2021 aufgeführten Prozentsätze.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der in Anlage VII »Verteilerschlüssel« (Seite 29) der Gebührenkalkulation 2019 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
- h) Der Gemeinderat beschließt, in der Schmutzwasserbeseitigung die Überdeckung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 51.729 € und die Überdeckung des Gebührenbemessungszeitraumes 2014 - 2016 in Höhe von 49.802 € sowie in der Niederschlagswasserbeseitigung die Unterdeckung des Gebührenbemessungszeitraumes 2014 – 2016 in Höhe von 3.633 € zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2019 – 2021 einzustellen.
- i) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2021 folgende Gebührensätze fest und gibt somit den Ausgleich der Überdeckungen/Unterdeckungen aus Vorjahren/Vorperioden mit:

**Schmutzwasserbeseitigung** 1,92 €/m<sup>3</sup>  
**Niederschlagswasserbeseitigung** 0,25 €/m<sup>2</sup>

II. Die **Gebühreobergrenzen** im Kalkulationszeitraum 2019 – 2021 betragen laut Gebührenkalkulation 2019 – 2021

Ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

für die Schmutzwasserbeseitigung 2,23 €/m<sup>3</sup>

für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,24 €/m<sup>2</sup>

Mit Ausgleich der Überdeckungen/Unterdeckungen aus Vorjahren/Vorperioden (vgl. Punkt h.)

für die Schmutzwasserbeseitigung 1,92 €/m<sup>3</sup>

für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,25 €/m

Der Gemeinderat muss beschließen, in welcher Höhe er den Gebührensatz festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die *Gebühreobergrenze* wählt oder einen Betrag *unterhalb* der Obergrenze festlegt.

**Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung, ohne weitergehenden Beschluss, in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf.**

l) Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS). Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

## Top 5 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

### Top 5.1 Verkauf eines Bauplatzes

Frau Tanja Hetzinger erklärte, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.11.2018 dem Verkauf des Bauplatzes Flst.-Nr. 692 im Baugebiet "Grafenberg" zugestimmt hat.

### Top 5.2 Aufnahme von Flüchtlingen

Frau Tanja Hetzinger erklärte, dass die Gemeinde Nordrach voraussichtlich in der nächsten Zeit 17 Flüchtlinge aufnehmen wird. Es handelt sich um 2 türkische Familien, 1 Familie aus Eritrea, 6 Männer aus Afrika, 1 Mann aus Indien und 1 Mann aus Sri Lanka.

### Top 5.3 Baukostenzuschuss für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Herr Günter Eble gab bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.11.2018 beschlossen hat, dass Grundstückseigentümern im Außenbereich, die ihr Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung selbst anschließen, ein Baukostenzuschuss bis in Höhe des anfallenden Wasserversorgungsbeitrags gewährt wird. Außerdem übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Planung der Leitung und kümmert sich um die dingliche Sicherung der Leitung. Jeder Fall muss hier einzeln betrachtet werden, auch im Hinblick auf die technische Machbarkeit.

## Top 6 Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019

Rechnungsamtsleiter Nicolas Isenmann erläuterte den Sachverhalt.

Die fertige Fassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 liegt vor. In der nichtöffentlichen Klausurtagung am 30. November 2018 wurden die einzelnen Positionen im Ergebnishaushalt sowie im investiven Bereich vom Gemeinderat ausführlich diskutiert und entsprechende Änderungen vorgenommen. Das ausgearbeitete Werk liegt nun zur Beschlussfassung vor. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 wird es 2019 nicht möglich sein, im Ergebnishaushalt ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen und somit den Haushaltsausgleich in der ersten Stufe zu erreichen. Dies ist überwiegend der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet. Allein durch die Umlagen (Kreis- u. FAG-Umlage) hat die Gemeinde Nordrach ca. 495.000 EUR mehr Aufwand als 2018. Bei den Schlüs-

selbsteinsparungen nach der mangelnden Steuerkraft ist mit insgesamt 593.460 EUR ebenfalls ein deutlicher Einschnitt im Vergleich zu 2018 (Plan 2018: 977.230 EUR) zu rechnen. Diese Faktoren führen dazu, dass von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 325.930 EUR ausgegangen werden muss.

Durch geplante Grundstücksverkäufe können aber außerordentliche Erträge in Höhe von 200.000 EUR eingeplant werden, die wiederum dazu führen, dass das positive Sonderergebnis das negative ordentliche Ergebnis zumindest teilweise deckt. Das geplante negative Gesamtergebnis beläuft sich demnach auf 125.930 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von §§ 79 und 81 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2019.

**Top 7 Verabschiedung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle**

Beim Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle haben sich im Vergleich zur Vorberatung am 30. November 2018 keine Änderungen ergeben. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Wärmeverkauf von 680 Mwh kalkuliert. Dies würde Erlöse aus Wärmeverkauf in Höhe von 69.000 EUR einbringen. Weitere Einnahmequellen sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird von einem Gewinn in Höhe von 3.700 EUR ausgegangen. Der Eigenbetrieb hat noch ein bestehendes Darlehen bei der L-Bank. Die jährlichen Tilgungen betragen 12.380 EUR. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres beläuft sich auf 86.440 EUR. Investitionen bzw. Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2019 keine geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle.

**Top 8 Außerplanmäßige Ausgabe Allrad-Profi Motormäher mit Grasfangsack**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für den Allrad Profi Motormäher mit Grasfangsack in Höhe von 3.340,79 € zu.

**Top 9 Bekanntgaben und Anfragen**

Gemeinderat Welle stellte die Frage, ob es vom Zustand des Schwimmbads neue Erkenntnisse gibt. Herr Eble erklärte, dass er keine Neuigkeiten zu diesem Thema berichten kann.

Bürgermeister Stellvertreter Günter Eble bedankte sich für die Zusammenarbeit im Jahr 2018 bei dem Gemeinderat, der Bevölkerung und der Verwaltung und wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

# Aus dem Rathaus

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach am 17.12.2018 die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17. Dezember 2012 wie folgt beschlossen:

### §1

#### § 42 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt  
je m<sup>3</sup> Abwasser: 1,92 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt  
je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,25 €

### §2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nordrach, den 17.12.2018



Carsten Erhardt  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordrach, den 17.12.2018



Carsten Erhardt  
Bürgermeister

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 36!

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nordrach

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2018 die Änderung der Satzung den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 16. Dezember 2013 wie folgt beschlossen:

#### §1

#### § 42 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss (Q3)	4	10	16	63	100
Nenndurchfluss (Qn)	2,5	6	10	40	60
€/Monat	1,10	2,65	4,41	35,33	44,17

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

#### §2

#### § 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die **Verbrauchsgebühr** beträgt pro Kubikmeter **2,01 €**.

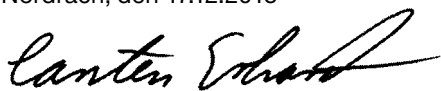
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,01 €**.

#### §3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nordrach, den 17.12.2018

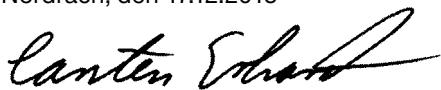


Carsten Erhardt, Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordrach, den 17.12.2018



Carsten Erhardt, Bürgermeister

### Geänderte Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info über Weihnachten/Silvester

Das Rathaus und die Touristen-Info haben vom **24.12 bis 26.12.** und vom **31.12. bis 01.01.** geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

### Neue Fahrpläne Tarifverbund Ortenau GmbH für das Mittlere Kinzigtal 2018/2019

Die neuen Fahrpläne der TGO sind eingetroffen und können ab sofort in der Touristen-Information abgeholt werden.

### Antrag auf Zuschuss der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate September, Oktober, November und Dezember des Schuljahres 2018/2019 **vom 07.01.2019 bis zum 18.01.2019** im Rathaus, Frau Repple, Zimmer 1 (Montag- und Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag) beantragt werden. Für die Erstattung müssen die Original-Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden! Der Antrag ist auf der Homepage der Gemeinde Nordrach hinterlegt oder im Rathaus, Zimmer 1 erhältlich!

### Helfer und Möbel für Flüchtlinge gesucht

Ab Januar werden wieder Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien in der Gemeinde Nordrach ankommen. Für die Gemeinde ist die Einbeziehung der Flüchtlinge in das Alltagsleben ein wichtiges Thema. Ziel ist es, den Flüchtlingen alle Informationen zukommen zu lassen, die sie brauchen, um sich hier einleben zu können. Am besten gelingt dies über persönliche Ansprechpartner. Je mehr Personen sich hier einbringen, die sich dabei auch um alltägliche Dinge kümmern (Hilfe bei Behördengängen, Arztterminen, usw.), umso leichter wird uns die Integration der Flüchtlinge gelingen. Um jeden freiwilligen Helfer sind wir deshalb sehr dankbar! Auch bitten wir die Bevölkerung um Spenden von Wohnzimmermöbeln, Fahrrädern und Kindersachen, wie Kinderbetten, damit wir die Wohnungen angemessen ausstatten können. Um diese Menschen besser in die Gemeinde integrieren zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe und Unterstützung. Für die Kinder der Flüchtlingsfamilie Al Waheibi werden zudem Helfer für die Hausaufgabenbetreuung gesucht. Wir würden uns auch hier über ehrenamtliche Helfer freuen. Bitte melden Sie sich bei uns, 07838/9299-10, k.schutera@nordrach.de. Herzlichen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

### Anmeldetage im Kath. Kindergarten St. Ulrich

Benötigen Sie für Ihr Kind im Kindergartenjahr 2019/2020 oder in 2021 **einen Kindergartenplatz**, und ist Ihr Kind dann mindestens ein Jahr alt? Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Kind rechtzeitig anzumelden, damit wir dies frühzeitig in unserer Planung berücksichtigen und Ihrem Wunsch entsprechen können. Bitte bedenken Sie, dass die Plätze (insbesondere im Bereich für Kinder unter drei Jahren) begrenzt sind. Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung. Kindergartenleitung Frau Andrea Neumaier, Tel.: 07838/255, oder E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de.

In der **Kath. Kindertagesstätte St. Ulrich in Nordrach** sind ab **sofort** folgende Stellen zu besetzen:

- Pädagogische Fachkräfte m/w, 50% bis 85%, im Ü3- oder U3-Bereich
- Hausmeister m/w, ca. 2h/Woche
- Anerkennungspraktikant m/w, ab sofort oder zum 26.08.19
- FSJ/BFD m/w, ab 26.08.19

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.vst-lahr.de](http://www.vst-lahr.de).

Bei Fragen steht Ihnen die Kitaleitung Frau Neumaier unter **07838/255** und der Geschäftsführer Herr Müller unter **07821/9099-13** gerne zur Verfügung.

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

<b>Donnerstag, 27. Dezember 2018</b>	<b>Gelber Sack</b>
<b>Samstag, 29. Dezember 2018</b>	<b>Graue Tonne</b>
<b>Montag, 31. Dezember 2018</b>	<b>Grüne Tonne</b>

### Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2018 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

- **ASV Clubheim** Mo. – Do. 07838/430  
Mo. – Do. Öffnung nach Absprache möglich! 07838/96820  
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15.00 Uhr, So. ab 10 Uhr geöffnet
- **Trinkstube** 07838/345  
Öffnung nach Absprache möglich!

### Cafés

- **Vital (Rehaklinik Klausenbach)** Kein Ruhetag 07838/82220  
Mo. – Do., 9 – 22.30 Uhr  
Fr. – So., 9 – 23.30 Uhr

#### Öffnungszeiten Weihnachten:

Samstag, 22.12.2018 9.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 23.12.2018 9.30 – 11.00 Uhr 14.00 – 20.00 Uhr

Montag, 24.12.2018 9.30 – 11.00 Uhr

Dienstag, 25.12.2018 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 26.12.2018 9.30 – 11.00 Uhr 14.00 – 21.00 Uhr

- **Wiwa (Winkelwaldklinik)** Kein Ruhetag 07838/216  
Täglich 14 – 17.30 Uhr, 18.30 – 22.30 Uhr 0160/91815913
- **Erdrich** Donnerstag 07838/216  
Mo. – Mi., Fr. + Sa. 11 – 22 Uhr  
So., 13 – 22 Uhr

### Vesperstuben

- **Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof**  
Auf Anfrage für Gruppen geöffnet 07838/663
- **Mühlenstühle** Mo. – Di. 07838/955863  
Mi. – So., ab 13 Uhr 07838/356
- **Naturfreundehaus „Kornebene“** Mo. – Do. 07838/770  
Fr. – So. sowie an Feiertagen  
(in den Schulferien geöffnet)
- **Vogt auf Mülstein** Mo. – Di. 07838/9559410  
Mi. – So. ab 11 Uhr



## Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach  
E-Mail: [touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

**Bei uns erhalten Sie folgende Bücher, Karten und Infobroschüren:**

- Der Vogt auf Mülstein (11,40 €)
- Zeugen der Vergangenheit (12,50 €)
- Heimatbuch (5,00 €)
- Auf den Spuren der Vergangenheit (14,90 €)
- Die Nordrachener Höhenhöfe (3,00 €)
- Schwarzwälder Schulgeschichten (12,95 €)
- Verborgene Schätze (Rhein, Schwarzwald, Baar) (10,00 €)
- Die Nordrachener Höhenhöfe (3,00 €)
- Deportiert aus Nordrach (3,00 €)
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (7,00 €)
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Nordrachener Waldarbeiter) (8 €)
- Schottenhöfen/ Mülstein (8,00 €)
- Wehrhaft für die Freiheit (15,00 €)
- Die Adlergrenzsteine der ehemaligen Reichsstadt Zell a.H. (4,90 €)
- Nordrachener Puppen- und Spielzeugmuseum (1,00 €)
- Die Kinzig und die Flößerei (10 €)
- BASLIE – Komm wieder wenn du gehst! Roman von Aydanas (24,90 €)
- Schwarzwaldsavos, Roman von Gottfried Zurbrügg (24,80 €)
- Erlebnisführer nördlicher Schwarzwald (3,95 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf (6,90 €)
- Das Nordrachtal (0,80 €)
- Der große Hansjakobweg (8,60 €)
- Naturpark Schwarzwald Nord – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hünerfeld (14,90 €)
- Wein- und Genussregion Ortenau mit Hanauerland – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hünerfeld (9,90 €)
- Mountainbike-Erlebniswelt Vorderes Kinzigtal (6,90 €)
- Rad- und Wanderkarte Kinzigtal (4,95 €)
- Radwandern Ortenaukreis (6,90 €)
- Kinzigtal-Radweg v. Freudenstadt nach Offenburg (14,80 €)



## Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach  
E-Mail: [touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

**Wir haben für Sie geöffnet:**

- **Touristen-Info:**  
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**  
Samstag & Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14 – 17 Uhr.  
(1. Juli bis 15. September täglich von 14 bis 17 Uhr).  
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Tourist-Info).

## Gaststätten, Cafés und Vesperstuben

Gaststätten	Ruhetage	Telefon
• <b>Stube</b> Mo. – Sa., 12 – 23 Uhr Sonntag 10 – 23 Uhr	Kein Ruhetag	07838/202
• <b>Kegelstühle (Bundeskegelbahn)</b>	Sonntag	07838/511
• <b>Krummholz-Stub</b> Mi. – Mo., ab 19 Uhr	Dienstag	07838/721
• <b>Mini-Golf (Kiosk im Kurpark)</b> Mo. – Fr., So. ab 15 Uhr	Samstag	07838/1335

**Was  
Wann  
Wo?**

**Nordrach  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**

vom 22.12.2018 – 30.1.2019

Samstag, 22. Dezember 2018:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Glühwein-Wanderung Richtung Stollenberg.** Herrliche Natur, dazu werfen Sie einen Blick in die historische »Backofenschmiede« und genießen hier einen heißen Glühwein. Einzigartig!  
Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Montag, 24. Dezember 2018 – HEILIGER ABEND

16.00 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **Kinderkrippenfeier** zu Heiligabend.  
18.00 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **Christmette unter Mitwirkung der Trachtenkapelle Nordrach.**

mitgestaltet durch den Chor der Klänge.

Mittwoch, 26. Dezember 2018 – 2. WEIHNACHTSTAG

09.30 Uhr Kapelle Kolonie: **Eucharistiefeier.**

Donnerstag, 27. Dezember 2018:

10.30 Uhr ab Rathaus: **Geführte FRÜH-Wanderung Richtung Ernsbach-Störgeiß-Kornebene.** Genießen Sie die herrlichen Aussichtspunkte auf dieser einmaligen Tour.

Einkehr im Naturfreundehaus auf der Kornebene. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Freitag, 28. Dezember:

14.00 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Seniorenachmittag Deutsches Rotes Kreuz.** Alle Senioren sind recht herzlich eingeladen

Samstag, 29. Dezember 2018:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung Richtung: Winkelwald-Jüdischer Friedhof-Mailseck.**

Einkehr zu Hausmacher Speisen im liebevoll gestalteten Mühlenstübli.  
Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

• **Sprechzeiten des Rathauses:**

Montag-Freitag von 8.30–12.15 Uhr  
Donnerstag von 8.30–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• **Bürgermeister:**

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

• **Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**

Sandra Mosmann Telefon: 92 99-31  
[s.mosmann@nordrach.de](mailto:s.mosmann@nordrach.de)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

• **Rechnungsamt:**

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)

Angelina Sum Telefon: 92 99-15  
[a.sum@nordrach.de](mailto:a.sum@nordrach.de)

• **Steueramt:**

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

• **Kasse:**

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

• **Hauptamt/Bauamt:**

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23  
[m.goehringer@nordrach.de](mailto:m.goehringer@nordrach.de)

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26  
[t.hetzinger@nordrach.de](mailto:t.hetzinger@nordrach.de)

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

Katrin Oehler Telefon: 92 99-12  
[k.oehler@nordrach.de](mailto:k.oehler@nordrach.de)

• **Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**

Bianca Repple Telefon: 92 99-17  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• **Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

### FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**

**Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018**

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)  
(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8), Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail [lehmann@zell.de](mailto:lehmann@zell.de))

### TOURISTEN-INFORMATION

• **Öffnungszeiten (Mai bis Ende Oktober):**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr.  
Samstag geschlossen.

• **Öffnungszeiten (November bis Ende April):**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr  
Mo. + Mi. + Fr.: Nachmittags geschlossen  
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de) Telefon: 92 99-21

### PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• **Öffnungszeiten:**

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

### FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• **Förster:**

Josef Nolle Telefon: 9559814, Telefax: 9559825  
[Josef.nolle@ortenaukreis.de](mailto:Josef.nolle@ortenaukreis.de) Handy: 01 62/2535 726

• **Gärtnerei:**

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• **Hausmeister, Friedhof:**

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• **Bauhofleiter / Wald:**

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• **Bademeister, Bauhof:**

Silvia Schwarz Telefon: 4 38

• **Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

### KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55  
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

### SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz**

Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach Mobil: 0160/91746614  
[Andreas-wurz@t-online.de](mailto:Andreas-wurz@t-online.de)

### GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• **Amtsgericht Achern**

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855  
Achern, E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

**Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des  
St. Georg-Pflegeheims:**

Tel. 0 78 38/955778-232  
oder 0 78 38/955778-230

Montag, 31. Dezember 2018 – SILVESTER

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Silvester-ÜBERRASCHUNGSwanderung.**

Mit Einkehr auf dem Lehmannshof im Hutmacherdöbel.

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

17.00 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **Eucharistiefeier** mit Jahresabschlussgebet.

Mittwoch, 2. Januar 2019:

10.30 Uhr ab Rathaus: **Geführte FRÜH-Wanderung Richtung Ernsbach-Störgeiß-Kornebene.** Genießen Sie die herrlichen Aussichtspunkte auf dieser einmaligen Tour, Einkehr im Naturfreundehaus auf der Kornebene.

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Samstag, 5. Januar 2019:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung auf den Spuren von Heinrich Hansjakob.** Einkehr im historischen Höhen-Gasthaus »Vogt auf Mühlstein«. Hansjakob schrieb die bewegende Liebesgeschichte, die hier spielte.

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 6. Januar 2019:

09.30 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **HEILIGE DREI KÖNIGE: Eucharistiefeier mit den Sternsängern, Salz- und Wasserweihe.**

Dienstag, 8. Januar 2019:

19.30 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Lichtbilder-Vortrag: Der Gardasee und die Atlantik-Insel Madeira.** Referent: Franz Huber, Veranstalter: kath. Bildungswerk und Alpenverein Nordrach. – Eintritt frei –

Montag, 7. Januar 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung zu steinerner Sitzbank und Sandquelle.** Einkehr im Café Vital. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Mittwoch, 9. Januar 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Bildstockwanderung,** Thema: Bildstöcke und Wegekreuze – Zeugen der Vergangenheit. Einkehr im historischen Höhen-Gasthaus »Vogt auf Mühlstein«. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Samstag, 12. Januar 2019:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung ins idyllische Ernsbachtal zum Bauernhof »Schwarz«.**

Genießen Sie frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre. Besichtigung des uralten Brennereis mit Brennerei-Erklärung. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 13. Januar 2019:

Treffpunkt Kirchplatz St. Ulrich: **Wanderung mit dem Schwarzwaldverein: Winterwanderung** – bei entsprechender Witterung mit Schneeschuhen. Anmeldung und Uhrzeit unter Tel. 07838/ 1056 (Grassl).

Mittwoch, 16. Januar 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Sagenwanderung durch das geheimnisvolle Moosbachtal,** außerdem erfahren Sie die Geschichte der Kolonie. – Mit Einkehrmöglichkeit – Rückkehr: ca. 17 Uhr.

14.00 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Seniorenachmittag mit Film »Rückblick 2018«** von Peter Krumm. Fürs leibliche Wohl sorgt die Frauengemeinschaft. In Zusammenarbeit mit dem Altenwerk.

19.30 Uhr Rehaklinik Klausenbach: **Musik in der Rehaklinik Klausenbach – der Gitarrenverein sorgt für gute Laune!** Mit kleiner Getränkebewirtung. – Eintritt frei.

Donnerstag, 17. Januar 2019:

19.00 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Vortrag »Auswirkung früher Kindheits-erfahrungen«** mit der Dipl.-Psychologin Randi Speer. Veranstalter: kath. Bildungswerk/Landfrauen.

Samstag, 19. Januar 2019:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Glühwein-Wanderung Richtung Stollenberg.** Herrliche Natur, dazu werfen Sie einen Blick in die historische »Backofenschmiede« und genießen hier einen heißen Glühwein. Einzigartig! Rathaus. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 20. Januar 2019:

09.30 Uhr Treffpunkt Bahnhof Zell: **Wanderung mit dem Schwarzwaldverein.** Bezirks-Winterwandertag in St. Roman.

13.00 Uhr Sozialstation Zell: **Tag der offenen Tür in der Sozialstation Zell.**

Veranstalter: kath. Kirchengemeinde Nordrach.

14.00 Uhr Rahmenprogramm im Kultur- und Vereinszentrum Zell.

Montag, 21. Januar 2019:

18.30 Uhr ab Hansjakob-Halle: **Abendlich-romantischer Dorfrundgang zum Nordrachener Puppen- und Spielzeugmuseum** (Eintritt 3 Euro, inkl. Führung), mit anschließender Einkehr.

Mittwoch, 23. Januar 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof »Haas« auf dem Kohlberg.** Lassen Sie sich in der schönen Bauernstube mit Leckerem verwöhnen, genießen Sie die beliebten Frucht- und Beerenliköre sowie selbstgebrannte Schnäpse. Rückkehr: ca. 17 Uhr.

Samstag, 26. Januar 2019:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühl-Hof.** Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommelière führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zart schmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere Köstlichkeiten. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Montag, 28. Januar 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung zu steinerner Sitzbank und Sandquelle.** Einkehr im Café Vital. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Mittwoch, 30. Januar 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Wanderung Richtung: Winkelwald-Jüdischer Friedhof-Maileseck,** Einkehr zu Hausmacher Speisen im liebevoll gestalteten Mühlenstübli. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

**Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.**



## VEREINSNACHRICHTEN

### Nordrach



## Sozialverband VdK

### informiert:

– Sozialrechtliche Änderungen  
ab Januar 2019

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 35.

# Schwarzwälder Post

IHR PARTNER  
FÜR:

- ➔ Information
- ➔ Werbung
- ➔ Drucksachen

## DIGITALDRUCK



**Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.**  
Tel. 0 78 35/215 · Fax 70 47  
info@Schwarzwaelder-Post.de

»Ein starkes  
Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post** Heimatzeitung  
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach